

Sachkundigenbescheinigung

zur sachkundigen Bescheinigung
der Ungefährlichkeit einer baulichen Maßnahme

Beruf/ Funktion der ausstellenden Person
Name + Vorname der ausstellenden Person
Straße + Nr. der Anschrift, w.v.
PLZ + Wohnort, w.v.

**Meine Sachkunde, Fachkompetenz
und fachliche Erfahrung kann ich
nachweisen als**

(bitte Abschluss und Fachrichtung ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ingenieur | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Hochbau/ Architekt |
| <input type="checkbox"/> Bautechniker | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau |
| <input type="checkbox"/> Handwerksmeister | <input type="checkbox"/> für Mauerwerksbau |
| <input type="checkbox"/> erfahrener Handwerker | <input type="checkbox"/> für Betonbau |
| <input type="checkbox"/> Sonstige/r (bitte beschreiben) | <input type="checkbox"/> für Holzbau <input type="checkbox"/> für Stahlbau |

Veranlasser der Maßnahme und Adressat dieser Bescheinigung ist:

Name, Vorname, Anschrift

Genau Beschreibung des Standorts bzw. Umbau-Orts der Maßnahme, der die Bescheinigung zugehört
(ggf. Planausschnitt beifügen):

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	Anschrift mit Straße, Nr., ggf. Gebäudeteil
Gebäudeteil, Etage	Raum oder Raumbereiche

Genau Beschreibung der Maßnahme, soweit ergänzend oder zur Klarstellung erforderlich

--

**Ich habe die vorbeschriebene bauliche Maßnahme in der Planung und Herstellung beratend
und beaufsichtigend begleitet und bescheinige hiermit die ordnungsgemäße Durchführung
und entsprechend die Ungefährlichkeit.**

Ort, Datum	Unterschrift der bescheinigenden/ ausstellenden Person
------------	--

Dieser Vordruck wurde so formuliert, dass er die berechtigten Interessen beiden Vertragspartnern berücksichtigt:

1. Die ausstellende Person bescheinigt nur, was ihr abverlangt wird, um die Baugenehmigungspflicht i.S. z.B. § 65 Abs. 2 Ziff. 1 für die beschriebene Maßnahme entbehrlich zu machen.
2. Die Person, die durch die Bescheinigung begünstigt wird, ist schon durch die Vorschriften der Landesbauordnung verpflichtet, seine Vorhaben ungefährlich herzustellen und sich dafür der Unterstützung kompetenter Fachleute zu bedienen. Die hier formulierte Bescheinigung bestätigt das und entlastet ihn.

Die Bescheinigung ist während der Zeit des Bestehens des bescheinigten Zustands aufzubewahren und bei einem ggf. Verkauf des Objekts mit zu übergeben. Auf Verlangen ist sie der Bauaufsichtsbehörde vorzuzeigen oder in Kopie zu übergeben.